

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Kenntnisse der Landesregierung über Fischbesatz in Thüringen mit sterilen/triploiden Tieren

Fische mit dreifachem Chromosomensatz sind meist steril beziehungsweise weisen nicht funktionsfähige Geschlechtsorgane auf. Fischbesatz mit triploiden Fischen ist daher nicht für den Arterhalt geeignet. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage unter anderem zur Kontrolle.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/5863** vom 8. April 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Mai 2024 beantwortet:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, inwieweit und von wem Fischbesatz auf das Vorhandensein des dreifachen Chromosomensatzes kontrolliert wird, inwieweit es in Thüringen Fischbesatz mit triploiden Fischen gab oder gibt und aus welchen Gründen sterile/triploide Fische für den Besatz eingesetzt werden?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse vor, dass Besatzmaßnahmen mit triploiden Fischen stattgefunden haben oder durchgeführt werden. Triploide Fische sind für Besatzmaßnahmen von Gewässern ungeeignet. Eine Kontrolle, ob Fische einen dreifachen Chromosomensatz haben, bevor sie besetzt werden, findet nicht statt.

2. Für welche Fälle oder unter welchen Bedingungen ist der Besatz mit sterilen/triploiden Fischen nach Kenntnis der Landesregierung eine sinnvolle Maßnahme?

Antwort:

Triploide Fische sind für Besatzmaßnahmen von Gewässern ungeeignet, da diese Fische nicht fortpflanzungsfähig sind. Die Nutzung von triploiden Fischen ist für die Speisefischproduktion in geschlossenen Systemen, im Rahmen der Aquakultur, möglich.

3. Hält die Landesregierung die diesbezüglichen Kontrollen (siehe Frage 1) für geeignet, wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht und was müsste daraus folgend aus Sicht der Landesregierung hier geändert werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Karawanskij
Ministerin